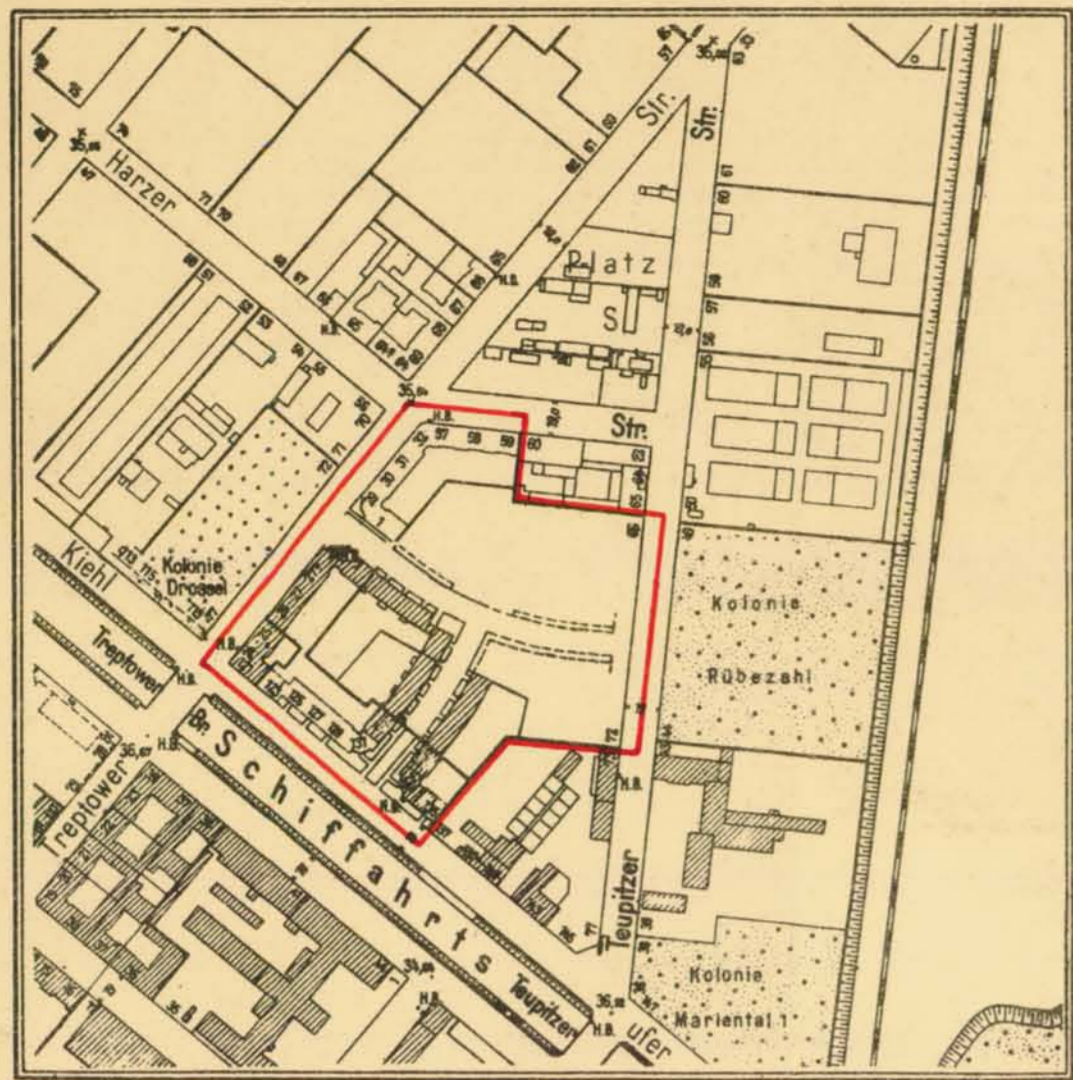


Übersichtskarte



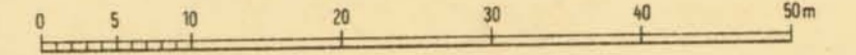
1:4000

Abzeichnung vom Bebauungsplan XIV-44

für das Gelände zwischen Kiehlufer, Treptower Str., Harzer Str. und Teupitzer Str. in Berlin-Neukölln

Zu diesem Bebauungsplan gehören als Bestandteile: Eigentümerverzeichnis, Erläuterungsbericht und Längenprofile
Die geklammerten Zahlen (7) sind identisch mit den laufenden Nummern im Eigentümerverzeichnis

Maßstab 1:500



Zeichenerklärung:

| | | |
|---|---|---|
| festzusetzen: | aufzuheben: | Strassen- u. Baufluchtlinie |
| | | Strassenbegrenzungslinie |
| | | Strassenbegrenzungslinie höher Straßenfluchtlinie |
| | | zwingende Baulinie |
| | | zwingende Baulinie höher Baufluchtlinie |
| | | Baugrenze |
| | | |
| ausgewiesen durch Flucht- oder Baulinien: | auszuweisen durch festzusetzende Baulinien: | |
| | | für reine Wohnbauten § 7 Nr. 7 B O |
| | | für Wohnbauten (allgemein) § 7 Nr. 8 B O |
| | | |
| Freiflächen: | | private-Freiflächen |
| | | private Grünflächen |
| | | ausgewiesenes und auszuweisendes Straßennetz |

Überbaubare Flächen
Art der Nutzung
Zulässigkeit nach den Bestimmungen über die Baugebiete gem. § 7 Bauordnung vom 25.11.1955

Gebäude:
mit Geschöbzahl

| | | | |
|------------|----------|-------------|---|
| vorhanden: | geplant: | aufzuheben: | |
| | | | Wohn- und Mischbauten |
| | | | Geschäfts-, Lager- und Gewerbebauten (Wirtschaftsgebäude) |
| | | | Industriebauten |
| | | | besonders zweckbestimmte und öffentliche Gebäude |

Grenzen usw.:

Abkürzungen: W = Einstellplatz für Pkw's.
G = eingeschossige Garagen für Eigenbedarf der Mieter

Aufgestellt
Bezirksamt Neukölln, Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Vermessung Amt für Stadtplanung
Jähnichen Schäfer
Amtsleiter Amtsleiter
Berlin-Neukölln, den 20. 7. 1956
Zerndt
Bezirksstadtrat

Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr. 88 vom 26. 10. 1955 erhalten und wurde in der Zeit vom 15. 1. 1957 bis 15. 2. 1957 öffentlich ausgelegt.

Berlin-Neukölln, den 19. Februar 1957
Bezirksamt Neukölln
Abt. Bau- und Wohnungswesen
Amt für Stadtplanung

Schäfer
Amtsleiter

Der Bebauungsplan ist auf Grund des § 17 Abs. 5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S. 272) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
Berlin, den 17. Februar 1957

Für den Senator für Bau- u. Wohnungswesen

Theuner

Senator für Verkehr und Betriebe

Festgesetzt

Die Verordnung ist am 26. 2. 1959 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 421 verkündet worden.

Lg.

XIV-44

- Planergänzungsbestimmungen
1. Innerhalb der nicht überbaubaren Flächen der Baugrundstücke können ausnahmsweise feste Garagenbauten für den Eigenbedarf der Bewohner und bauliche Nebenanlagen, wie Müllhäuschen usw., zugelassen werden.
 2. Vitrinen und Ankündigungsmittel jeder Art sind im Bereich der privaten Grünflächen unzulässig.
 3. Die Einteilung des Straßenraumes, die Führung der privaten Wohnwege, die Anordnung der privaten Wagentstellplätze, Kinderspielplätze und Mülltonnenflächen sind nicht Gegenstand der Festsetzung.
 4. Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.

Diese Abzeichnung enthält die im Deckblatt zum Bebauungsplan dargestellten Änderungen und Ergänzungen.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplanes bescheinigt
Berlin-Neukölln, den 19. Juni 1957
Bezirksamt Neukölln von Berlin
Abt. Bau- u. Wohnungswesen
Amt für Vermessung
Im Auftrage

